

## LEITLINIEN

1. Den Begriff „Doppel Karriere Paare“ verstehen wir etwas weiter als herkömmliche Definitionen angeben. Es sind für uns Partnerinnen und Partner der neuberufenen Professorinnen und Professoren die beruflich tätig sind.
2. Unterstützung und Beratung wird jeweils auf den individuellen Bedarf abgestimmt, erfolgt aber ohne jeglichen Erfolgsgarantie (Job, Kindergartenplatz, etc.)
3. Ein Doppelkarrierepaar darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis zueinander angestellt werden.
4. Bei einer Anstellung innerhalb der TU Wien, bzw. an anderen Hochschulen, gelten dieselben Qualitäts- und Auswahlkriterien wie bei allen anderen Anstellungen. Das Auswahl- und Anstellungsverfahren soll für alle Involvierten und für Außenstehende nachvollziehbar und transparent sein.
5. Die Unterstützung endet sobald die angefragte Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Unterstützung durch das Dual Career Advice der TU Wien darf maximal 12 Monate in Anspruch genommen werden und endet nach dem Ablauf dieser Frist automatisch, auch wenn keine erfolgreiche Vermittlung stattfinden konnte.
6. Auf die Unterstützung durch das DCA besteht kein Rechtsanspruch.